

Satzung
zur Änderung der Studienordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang Textil- und Konfektionstechnik

Vom 11. Juli 2017

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Textil- und Konfektionstechnik vom 21. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 28/2015 vom 13. Juli 2015, S. 2) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung des Moduls MB-MaTK7 wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Angabe zu „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit Chemie der Faserstoffe im Umfang von 90 Minuten und einer Klausurarbeit Textile Faserstoffe und Prüftechnik im Umfang von 150 Minuten.“
 - bb) Bei der Angabe zu „Leistungspunkte und Noten“ wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Die Modulnote ergibt sich zu 1/3 aus der Note der Klausurarbeit Chemie der Faserstoffe und zu 2/3 aus der Note der Klausurarbeit Textile Faserstoffe und Prüftechnik.“
 - b) Die Modulbeschreibung des Moduls MB-MaTK8 wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Angabe zu „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 180 Minuten und einer Protokollsammlung zur Faden- und Flächenbildungstechnik.“
 - bb) Bei der Angabe zu „Leistungspunkte und Noten“ wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Die Modulnote ergibt sich zu 2/3 aus der Note der Klausurarbeit und zu 1/3 aus der Note der Protokollsammlung zur Faden- und Flächenbildungstechnik.“
 - c) Die Modulbeschreibung des Moduls MB-MaTK9 wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei der Angabe zu „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung als Gruppenprüfung im Umfang von 30 Minuten.“

- bb) Bei der Angabe zu „Leistungspunkte und Noten“ wird Satz 2 wie folgt gefasst:
„Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfungsleistung.“
2. Die Anlage 2 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2017/2018 im Masterstudiengang Textil- und Konfektionstechnik neu immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Studienordnung fortsetzen, wenn sie dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Diese Satzung gilt ab Wintersemester 2018/2019 für alle im Masterstudiengang Textil- und Konfektionstechnik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Maschinenwesen vom 17. Mai 2017 und der Genehmigung des Rektorats vom 29. Juni 2017.

Dresden, den 11. Juli 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 2
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Anhang zu Artikel 1 Nummer 2

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/Ü/P/T	V/Ü/P/T	V/Ü/P	V/Ü/P	
MB-MaTK1	Mathematik für Ingenieure	2/2/0/0	2/2/0/0 PL			10
MB-MaTK2	Computeranwendung im Maschinenwesen	2/2/0/1 PL				5
MB-MaTK3	Technische Mechanik	2/2/0/1	2/2/0/1 PL			10
MB-MaTK4	Konstruktionslehre/ Maschinenelemente			2/1/0 2xPL		5
MB-MaTK5	Getriebetechnik			2/1/0 PL		5
MB-MaTK6	Arbeitswissenschaft/Betriebswirtschaftslehre	2/0/0/0 PL	2/1/0/0 PL			7
MB-MaTK7	Textile Werkstoffe und Prüftechnik	4/0/0/0 PL	2/0/1/0 PL			10
MB-MaTK8	Verfahren und Maschinen der Textiltechnik	4/0/0/0 PL	2/0/3/0 PL			12
MB-MaTK9	Verfahren und Maschinen der Konfektionstechnik	2/0/0/0	0/0/1/0 PL			5
MB-MaTK10	Vertiefungsmodul Textile Produkt- und Prozessentwicklung			10* 2xPL		14
MB-MaTK11	Vertiefungsmodul Produktionsorganisation und Prozesskontrolle in der Textil- und Konfektionstechnik			5* PL	4*/** PL	12
MB-MaTK12	Wissenschaftlich-methodisches und Expertenseminar				2/1/0** 1xPL	5
					Master-Arbeit Kolloquium	19 1
LP		31	28	31	30	120

* Summe V/Ü/P, Arten der Lehrveranstaltungen sind abhängig vom gewählten Modulinhalt

** geblockt in den ersten sechs Wochen des Semesters

LP Leistungspunkte
V Vorlesung
Ü Übung

P Praktikum
T Tutorium
PL Prüfungsleistung(en)